

Entgeltordnungen der Stadt Dassow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich IV	<i>Datum</i> 19.01.2022
<i>Bearbeitung:</i> Marcel Borchardt	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus der Stadt Dassow	Vorberatung

Sachverhalt

Der Hauptausschuss Dassow hat am 09.11.2021 die Überarbeitung und Anpassung aller städtischen Gebäude per Entgeltordnung beschlossen und an den Ausschuss für Soziales verwiesen.

Die Stadt Dassow hat zurzeit vier Entgeltordnungen in denen die Nutzung von Dritten geregelt sind: Dornbusch-Halle, Gemeinderaum Harkensee, Trauerfeierhalle und den Festplatz am ehemaligen Schwimmbad (Anlagen 1 - 4). Es besteht die Möglichkeit, diese in einer Entgeltordnung zusammenzufassen. Als Vorbild könnte hier die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen der Gemeinde Lüdersdorf dienen (als Bsp. Anlage 5). Die Regeln der Nutzung können in Textform für alle Objekte gelten. In der Anlage werden die Entgelte der jeweiligen Einrichtung definiert. Bei zukünftigen Änderungen der Entgelte bräuchte nur eine neue Anlage beschlossen werden. Weiterhin könnten Räumlichkeiten hinzugefügt werden, z.B. Gemeinderaum Pötenitz o. Räume in der Familienbegegnungsstätte, die bis dato keine Entgeltgrundlage haben.

Sofern bei der Beratung gewisse Rahmenbedingungen genannt werden, könnte ein erster Entwurf als Beschlussvorlage in den Ausschüssen empfohlen und anschließend in der Stadtvertretung beschlossen werden.

Anlage/n

1	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung der Dornbuschhalle der Stadt Dassow vom 7. Juni 2011 mit neuer Anlage gültig ab 01.01.2012 (öffentlich)
2	Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Kulturraumes der Stadt Dassow in Harkensee vom 3. Mai 2010 (öffentlich)
3	Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung der gemeindeeigenen Trauerfeierhalle vom 13. Dezember 2017 (öffentlich)
4	2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Dassow über die Benutzung des Festplatzes am ehemaligen Schwimmbad sowie der stadt eigenen Marktbuden und bei städtischen Veranstaltungen (öffentlich)
5	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen der Gemeinde Lüdersdorf (öffentlich)

